Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Abfallwirtschaft Verwaltung	01.06.2015	**2015/084**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	22.06.2015
Kreistag	öffentlich	27.07.2015

Tagesordnungspunkt 12

Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2016 und 2017

Beschlussvorschlag

1. **Der neue Kalkulationszeitraum wird auf zwei Jahre festgesetzt und umfasst die Jahre 2016 und 2017.**
2. **Die Nachsorgekosten und Rückstellungsbeträge für die Jahre 2016 und 2017 werden gem. dem Gutachten des Ingenieurebüros Kempfert + Partner Geotechnik und der aktualisierten Fortschreibung der Fa. ECONUM (Anlage 2) in die Kalkulation aufgenommen.**
3. **Der Anteil der Rückstellungen für Deponienachsorge, dem keine Verzinsung aus Geldanlagen gegenübersteht, wird wie bislang mit 2,25 % kalkulatorisch verzinst.**
4. **In die Kalkulation 2016 bis 2017 wird zum Ausgleich der Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2009 bis 2012 ein Betrag von 2.504.991,87 € eingestellt. Ebenso wird in die Kalkulation 2016/2017 zum Ausgleich der Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2013 bis 2015 ein Betrag von 5.697,22 € eingestellt.**
5. **Die Kalkulation der Abfallgebühren wird - wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage dargestellt - beschlossen.**

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss (gleichzeitig Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb) hat am 22.06.2015 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Die Abfallgebühren des Landkreises Konstanz sind ab 2016 neu zu kalkulieren. Zuletzt wurden die Gebühren in 2012 für den Zeitraum 2013 bis 2015 kalkuliert. Die Regelgebühr beträgt bisher 166,00 €/t.

Für die Neukalkulation wurde die Entwicklung der nächsten Jahre im Rahmen einer Aufwands- und Ertragsbetrachtung bis einschließlich 2018 prognostiziert.

Vorbereitend für die Gebührenkalkulation wurde die vom Kreistag beschlossene Nachsorgekostenberechnung (Variante II des Gutachtens Ingenieurbüro Kempfert und Partner) auf Basis der aktuellen Preise fortgeschrieben und die kostenmäßigen Auswirkungen der Änderungen nach der Deponieverordnung 2012 sowie die abfallpolitischen Änderungen (Stilllegung und Nachsorge der Deponie Singen-Rickelshausen; Abschluss/Stilllegung Erddeponie Konstanz-Riesenberg) berücksichtigt.

Nach Fortschreibung der Nachsorgeaufwendungen beträgt die Differenz zwischen bisheriger und neuer Berechnung rd. 3,3 Mio. Euro. Insgesamt sind noch Nachsorgeaufwendungen von rd. 22,4 Mio. Euro anzusparen.

Nachsorgekostenberechnung

		Konstanz-Dorfweiher *)	Singen-Rickelshausen	Summe
1	Nachsorgerückstellungen Gesamt Berechnung Stand April 2014	29.701.411,00 €	7.304.252,00 €	37.005.663,00 €
2	Nachsorgerückstellungen Gesamt Berechnung bisher	24.024.546,00 €	9.697.207,00 €	33.721.753,00 €
3	***Differenz Ziff. 1-2***	***5.676.865,00 €***	***-2.392.955,00 €***	***3.283.910,00 €***
4	angesparte Rückstellungen (31.12.2014)	7.913.510,32 €	6.679.024,02 €	14.592.534,34 €
5	fehlende Rückstellungen (Ziff.1-4)	**-21.787.900,68 €**	**-625.227,98 €**	**-22.413.128,66 €**

*) *Die eingesparten Mittel nach Stilllegung der Erddeponie Konstanz-Riesenberg zum 31.12.2013 von rd. 0,7 Mio. Euro sind in der Rückstellung bei der Deponie Konstanz-Dorfweiher enthalten.*

Wesentlich für die Kalkulation der Abfallgebühren sind die Nachsorgerückstellungen bei den Deponien.

Offen ist noch die Entscheidung, ob weitere Belüftungsmaßnahmen nach Abschluss des TANIA-Forschungsprojekts folgen. Das Projekt ist abgeschlossen. Der Abschlussbericht des Forschungsprojekts ist in 2015 zu erstellen. Die Schlusszahlung aus dem Pilotprojekt und der Zuschuss des Landes werden in 2015 abgerechnet, danach fallen für das Forschungsprojekt keine Aufwendungen mehr an. Der Schlussbericht wird dem Gremium zur Beratung und Entscheidung über die Fortführung in 2015 vorgelegt. Nach jetzigem Stand wird eine Beschlussfassung vor der Gebührenkalkulation nicht möglich sein. Bis zur abschließenden Entscheidung über eine Fortführung von weiteren Belüftungsmaßnahmen wird ein 2-jähriger Kalkulationszeitraum(Jahre 2016 und 2017) empfohlen.

Zum Stand Ende 2015 wird voraussichtlich ein Kostendeckungsüberschuss in Höhe von rund 4,1 Mio. € bestehen. Der Überschuss aus Vorjahren wird zur Senkung der Gebühren eingesetzt. In den Jahren 2015 und 2016 ist ein Kostendeckungsüberschuss i. H. v. 2.504.991,87 € aus dem Kalkulationszeitraum 2009 bis 2012, sowie ein Teil des Überschusses aus dem Kalkulationszeitraum 2013 bis 2015 in Höhe von 5.697,22 € ausgeglichen. Der Ausgleich der restlichen Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2013 bis 2015

ist für die Kalkulationen 2018 bis 2020 vorgesehen und soll in den nächsten Jahren für weitgehende Gebührenstabilität sorgen.

Zu beachten ist, dass der restliche Gebührenüberschuss aus der Kalkulation des Bemessungszeitraums 2009 – 2012 von 2.504.992 € bis 2017 zwingend aufzulösen ist (Ausgleichspflicht nach § 14 KAG – 5-Jahres-Zeitraum).

Bei der Neukalkulation sind die prognostizierten Erträge und Aufwendungen, die voraussichtlichen Entwicklungen bei den ab 2017 auszuschreibenden Leistungen (Problemstoffe und Umschlagbetrieb Wertstoffhof Singen-Rickelshausen) und die fortgeschriebenen Ergebnisse des Nachsorgegutachtens berücksichtigt. Danach kann mit der Auflösung des Gebührenüberschusses als Ergebnis die Regelgebühr mit 166 €/t für die Jahre 2016 und 2017 stabil gehalten werden.

Die Tabelle zeigt die berechneten Werte für die Regelgebühr und die empfohlene Gebühr:

Jahr	**2016**	**2017**
Umlagefähiger Aufwand	11.589 T€	11.848 T€
Rechnerischer Wert	183,94 €	188,06 €
Vorschlag Gebühr	166,00 €	166,00 €

Ab 2018 ist nach der Entscheidung über das weitere Vorgehen zur Deponiebelüftung nach Abschluss des Pilotprojekts neu zu kalkulieren.

Für die Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushalten, unbelasteten Bodenaushub und Altreifen gibt es, wie bisher, gesonderte Gebührentarife. Diese sind unverändert.

Vorschlag Gebühren für Kalkulationszeitraum 2016 - 2017	**neu**	**neu**	*derzeit gültige Gebühr*	*derzeit gültige Gebühr*
1. Abfälle zur Verwertung				
Bioabfälle	**166 €/t**	-	*166 €/t*	-
2. Abfällen zur Verbrennung/Verwertung	Abfälle ab 100 kg, die gewogen werden	Pauschalgebühr/pro Anlieferung unter 100 kg	*Abfälle ab 100 kg, die gewogen werden*	*Pauschalgebühr/pro Anlieferung unter 100 kg*
Restmüll, Sperrmüll, Gewerbeabfälle	**166 €/t**	**6 €**	*166 €/t*	*6 €*
Baustellenabfälle	**166 €/t**	**6 €**	*166 €/t*	*6 €*
Schrott, Papier, Pappe, Kunststoff, Glas, Holz	**166 €/t**	**6 €**	*166 €/t*	*6 €*
Garten- und Parkabfälle, Grünschnitt	**46 €/t**	**2 €**	*46 €/t*	*2 €*
3. Abfälle zur Deponierung (Kleinmengen)				
unbelasteter Bodenaushub	**5 €/t**	**2 €**	*5 €/t*	*2 €*
Bauschutt/belasteter Bodenaushub	**166 €/t**	**6 €**	*166 €/t*	*2 €*
4. Abfällen zur Verbrennung/Verwertung	pro Stück		*pro Stück*	
PKW-Altreifen	**10 €**	-	*10 €*	-
LKW-Altreifen	**35 €**	-	*35 €*	-
Traktor-Altreifen	**45 €**	-	*45 €*	-

Finanzielle Auswirkungen

Kalkulation kostendeckende Gebühren. Für nähere Informationen siehe Sachverhalt.

Anlagen

Anlage 1 – Kalkulation der Abfallgebühren 2016 - 2017
Anlage 2 – Nachsorgekostenrückstellungsberechnungen Konstanz-Dorfweiher und Singen-Rickelshausen

Hinweis:

Die Mitglieder des Technischen und Umweltausschusses haben die ANLAGEN bereits erhalten. Diese werden auf Anforderung ggf. gerne nochmals übersandt.